

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Magold und Horb.

No 54.

Freitag, den 7. Juli

1848.

Oberamt Magold.

Die Gemeinderäthe derjenigen Orte, in welchen eine Viertaxe besteht, haben binnen 8 Tagen sich über die Aufhebung derselben hieher zu erklären.

Den 1. Juli 1848.

R. Oberamt. Baur, A. B.

Oberamt Magold.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen haben im schwäbischen Merkur vom 24. v. M. die Grundzüge zu einer Leib- und Diskontobank veröffentlicht und Theilnehmer zur Zeichnung von Aktien eingeladen; durch diese Anstalt soll dem Mangel an Kredit und an Umlaufsmitteln begegnet, und so der gestörte Verkehr in Ackerbau, Handel und Gewerbe wieder belebt werden. Es sind solche Einrichtungen getroffen, daß den Unternehmern und den Kredituchern sowohl, als dem geldverkehrenden Publikum überhaupt Vortheil und Sicherheit zugleich gewährt wird. Die Kapitalienbesitzer werden selbst einsehen, wie die kräftige und schnelle Förderung dieser Unternehmung in ihrem eigenen Interesse liegt, es wird daher kaum einer Aufforderung an sie bedürfen, daß sie sich nach Kräften dabei betheiligen möchten, die Anmeldung zur Zeichnung von Aktien à 1000 fl. kann sowohl bei der Staatshauptkasse in Stuttgart, als auch bei der unterzeichneten Stelle geschehen. Den 3. Juli 1848.

R. Oberamt. Baur, A. B.

Oberamt Magold.

An die Orts-Vorsteher.

Die alsbaldige Erstattung nachgenannter, auf ersten Juli verfallener, periodischer Berichte wird hiemit, so weit dieselben noch ausstehen, hiemit in Erinnerung gebracht und zwar:

Berichte über die Ausbildung der über 14 Jahre alten Söhne herumziehender Gewerbsleute;

Rassenberichte von den letzten drei Monaten;

Hundeaufnahmelisten;

Berichte über Feldbauveränderungen; Berichte über Ergänzung der Bürgerausschüsse. Den 5. Juli 1848.
R. Oberamt. Baur, A. B.

Oberamtsgericht Magold.

Magold.

Vorladung eines

Verschollenen.

Johann Georg Stoll von Waldborf, Sohn des weiland Johann Georg Stoll, Schuhmachers daselbst, geboren den 28. Oktober 1775, ist schon längst verschollen, und es ist von seinem Leben oder Tod nichts bekannt.

Es ergeht daher an ihn und seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen

90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das in Pflegschaft stehende Vermögen des r. Stoll an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 29. Mai 1848.

Königliches Oberamtsgericht.
Berner.

Oberamtsgericht Magold.

Magold.

Vorladung eines

Verschollenen.

Gottlieb Melchinger von Magold, Sohn des weiland Johann Wolfgang Melchinger, Schulmeisters von da, geboren den 11. Mai 1778, ist längst verschollen, und es ist von seinem Leben oder Tod nichts bekannt. Es ergeht daher an ihn und seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das in Pflegschaft stehende Vermögen des r. Melchinger an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 21. Juni 1848.

R. Oberamtsgericht. Berner.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Michael Teufel, Bürger von Göttingen, Bauer in Bollmaringen,
Mittwoch den 26. Juli,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Bollmaringen.
Jakob Fischer, Säger zu Gündringen,

Freitag den 11. August,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Gündringen.

Daniel Wurster, Bürger in Altenstaig, Bäcker in Bollmaringen,
Montag den 14. August,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Bollmaringen.

† Nikolaus Braun, Tagelöhner in einandersehung des Urban A l b u s, Sulzau, Donnerstag den 17. August, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Sulzau. Den 5. Juli 1848. Königliches Obergerichtsgericht. E b l e.

Gerichtsnotariat Nagold.

N a g o l d.

Gläubiger-Aufruf.

Die unbekanntenen Gläubiger des Jakob Friedrich Tafel, Schuhmachers dahier, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

innen 8 Tagen a dato bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und zu beweisen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 7. Juli 1848.

Die Theilungs-Behörde: Vdt. Königl. Gerichtsnotariat. Bihler, Ass.

Amtsnotariat Eutingen.

B i e r i n g e n.

Gerichtsbezirks Horb.

Gläubiger-Aufruf.

Die außergerichtliche Schulden-Aus-

Schlossers dahier, findet am Dienstag dem 18. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dortigem Rathhaus statt, zu welcher dessen unbekanntene Gläubiger und Bürgen mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht zur Anzeige kommenden Forderungen bei diesem Geschehne nicht berücksichtigt werden.

Horb, den 16. Juni 1848.

K. Amtsnotariat Eutingen und Gemeinderath Bieringen. Vdt. Amtsnotar Hailer.

N a g o l d.

Empfehlung.

Unterzeichneter ist in Stand gesetzt, alle Arten Gewehrscäfte von gutem trockenem Nußbaum- und Buchenholz zu verfertigen. Ferner hat er auch rauh ausgeschnittene Gewehrscäfte und nußbaumene Dielen, gut trocken, zu verkaufen. Vielen Aufträgen entgegengehend, sichert er bei solider Arbeit die billigsten Preise zu.

Den 6. Juli 1848.

Kenner, Schreinermeister.

Auf die Fragen in Nr. 33.

Gelegt, es wäre gut, wenn alle älteren Mitglieder eines Gemeinderaths

austraten würden, und es kämen an deren Stelle lauter Junge, die aber alle die Ansicht eines bereits Gewählten theilen würden: „daß blos der Holzhandel Schuld an dem herunter gekommenen Wohlstand auf dem Schwarzwald sey und daß es erst jetzt besser werden könne, weil das Holz nichts mehr gelte, überhaupt daß Viehweiden weit einträglicher seyen als Waldungen.“ Wäre das auch gut? Oder was würde es für eine Wirtschaft geben in einer Gemeinde, die ihre Haupteinkünfte den Waldungen resp. dem Holzhandel zu verdanken hat!?

N a g o l d.

Empfehlung.

Zur Fertigung von Schärpen für die Offiziere der Bürgerwehr empfiehlt sich für etwaige Bestellungen

Franz R i s c h, Bortenmacher.

N a g o l d.

Hefe feil.

Es ist gute weiße Hefe zu haben bei jung Waldhornwirth Graf. Den 6. Juli 1848.

Auf die neueste republikanische Entgegnung in dem Intelligenzblatte vom 4. Juli hat der Verfasser des ersten Aufsatzes: ob eine Republik wünschenswerth sey, nur wenig zu erwiedern. Die Entgegnung hat es nicht für gut befunden, auf die gegen die Republik vorgebrachten Gründe mit Gründen zu antworten; sie dreht sich abermals in einigen leeren, erst seit etlichen Wochen von den Franzosen gelernten Redensarten herum, und zeigt so wenig eine Spur von Kenntniß und richtiger Beurtheilung der Geschichte der Völker, ohne welche es nicht möglich ist, über die beste Staatsverfassung ein Urtheil zu fällen, daß es sich nicht verlohnt, einen Versuch zu machen, diesen Republikaner eines Besseren zu belehren. — Ich antworte daher um der Leser dieses Blattes willen nur auf Weniges.

1) Der Republikaner sagt: „Wenn die bisherigen Herrscher freiwillig ihren Thronen entsagen, so braucht man keine Empörung!“ Was diese Republikaner doch für geschiedne Leute sind, und was für neue Aufschlüsse sie uns geben! Freilich, wenn ich freiwillig mein Haus und Hof verlasse, so braucht mich Niemand zu zwingen. Wenn mir einer auf den Weg steht, mir die Pistole auf die Brust setzt und zuruft: „Den Geldbeutel her, oder ich schieße dich nieder“, und ich gebe dann den Geldbeutel, — nicht wahr, dann habe ich ihn ganz freiwillig hergegeben, und der Räuber ist ganz in seinem Rechte? — Freilich, wenn unser König die Krone freiwillig niederlegt, dann braucht es keine Empörung. Wie aber, wenn nun unser König eben das, was er nach der von uns Untertanen beschworenen Verfassung rechts- und gesetzmäßig ist, bleiben will, wenn er nun eben seine Krone beibehalten und nicht niederlegen will, was dann? Nicht wahr,

ihre Herren Republikaner, dann braucht man eine Empörung? — Woher kommt es denn, daß unsere Republikaner es nicht eingestehen wollen, daß sie auf Empörung und Aufruhr binarbeiten, obwohl sie es stets in deutlichen Worten thun? Woher kommt es, daß sie die wahren Namen für ihr Treiben scheuen? Das kommt daher, daß sie gar wohl wissen, daß unser Volk zwar wohl Erleichterung der Lasten (und die gönnen wir ihm von Herzen), aber keine Empörung will; unser Volk will den König nicht vom Throne stoßen; darum dürfen auch unsere Republikaner, wenn sie bei dem Volke nicht in schlechten Kredit kommen wollen, nicht gerade heraus sagen, was sie wollen, nämlich Empörung und Aufruhr.

2) Der Republikaner sagt ferner, unsere deutschen Fürsten haben sich um ihr Volk durch „gar nichts“ verdient gemacht. — Ich habe es hier mit den anderen deutschen Fürsten nicht zu thun, aber wenn das ein Württemberger über seinen gegenwärtigen König sagt, so ist es der schwärzeste Ludank. Es sind jetzt 7 Jahren, daß unser König sein 25jähriges Jubiläum gefeiert hat. Damals ist Land auf, Land ab, bei Hoch und Nieder, bei Stadt und Land Ein Jubel und Eine Dankbezeugung gegen unseren König gewesen. Also der einfache Schluß: entweder haben damals die Württemberger gelogen, oder lügen jetzt unsere Republikaner. Als ich vor etlichen Jahren weit herum in Deutschland reiste, da wurde ich in allen Gegenden Deutschlands, im Norden und Süden, glücklich geschätzt, daß ich ein Unterthan dieses wohlthätigen Monarchen sey, — und jetzt, seitdem von Frankreich her ein anderer Wind weht, reden unsere Republikaner so! Unsere älteren Mitbürger mögen erzählen, wie es unter dem

alten Könige Einiges an den König alten Leuten nur d... teren nicht Unser Kö... stände n... verabschie... ohne Einr... ohne vorbe... nachherige... gelegt we... Wer unse... sie im Aus... und geor... Und doch... Namentlic... als unfer... Bürgerfre... wart ge... weis es f... welche n... wurde. I... Und wenn... hier, seine... Herrschaft... eines bes... eines unb... überdas j... dükten ka... 3) I

stets und... alle Bern... men mir... von beide... tbut, sie... ich dabei... wirklich I... nicht wolk... bleibt, w... Volk woll... jeder Für... zusammen... publikanis... stark gege... wird erz... zu seinen... weiter: „... und nicht... Volk dies... auch des... In dem V... Besonnen

W... davon sch... zu wissen... sagen. I... wie es b... rung der... bei uns... Empörung



alten Könige war; ich will unter den Verbesserungen nur Einiges aufzählen. Wie stand es damals unter dem alten Könige mit dem Wildschwaben? Man frage darüber die alten Leute. Ueberhaupt mögen die alten Württemberger nur die neuen Württemberger fragen, ob diese letzteren nicht lieber königlich, als edelmännisch sind. Unser König hat ferner die Verfassung mit den Landständen freiwillig und durch freien Vertrag verabschiedet, nach welcher kein Gesetz gegeben werden kann ohne Einwilligung der Volksabgeordneten, kein Kreuzer Geld ohne vorhergegangene Einwilligung der Abgeordneten und ohne nachherige Rechenschaft ausgegeben, und keine Steuer umgelegt werden darf ohne Einwilligung der Abgeordneten. Wer unsere Staatsverwaltung kennt und weiß, wie man sie im Ausland beurtheilt, der weiß auch, daß sie ehrlich und geordnet ist. Sind alle diese Dinge nichts werth? Und doch könnte ich vieles andere dergleichen anführen. Namentlich wissen die, welche etwas besser unterrichtet sind, als unsere Republikaner, daß unser König längst gar viele Bürgerfreiheiten gewährt hätte, wenn er nicht durch auswärtige Mächte wäre daran verhindert worden. — Ich weiß es selbst, daß manche Maafregeln getroffen wurden, welche nicht gut sind, und manches andere unterlassen wurde. Aber wo ist der Mensch, der nicht irrt und seht? Und wenn ein Württemberger, wie dieser Republikaner hier, seinen König als eibrüchig bezeichnet, und seine Herrschaft als eine unwürdige, so ist das nicht die Rede eines besonnenen Bürgers, sondern ein schnödes Gerede eines unbesonnenen Menschen, der nicht weiß, was er redet, über das jeder Besonnene nur seinen ernstesten Unwillen ausdrücken kann.

3) Was den Grundsatz betrifft: daß des Volkes Wille stets und immer Gottes Wille sey, so bleibe ich dabei (und alle Vernünftigen und Ehrlichen meiner Mitbürger stimmen mir bei), daß wenn ein Volk oder Fürst — es gilt von beiden gleich, denn Gott steht über beiden — Unrecht thut, sie nicht den Willen Gottes thun. Darum bleibe ich dabei, daß nur dasjenige Recht zu nennen ist, was wirklich Recht ist, mag es Fürst oder Volk wollen, oder nicht wollen, und daß alles dies Unrecht ist und Unrecht bleibt, was wirklich Unrecht ist, mag es ein Fürst oder Volk wollen oder nicht. Das Recht steht uns höher, als jeder Fürst und jedes Volk, und alle Fürsten und Völker zusammen. (Noch etwas aus der Schrift für meinen republikanischen Gegner, welcher in der Schrift sich sogar stark gezeigt hat. In der Apostelgeschichte 12, 21 — 59 wird erzählt, daß König Herodes einst auf seinem Thron zu seinem Volke eine Rede gethan habe. Da heißt es weiter: „Das Volk aber rief zu: Das ist Gottes Stimme, und nicht eines Menschen.“ Wie, war damals, als das Volk diese verrückte und knechtisch-abgöttische Reden führte, auch des Volkes Stimme wirklich Gottes Stimme?) — In dem Bisherigen glaube ich für die Nachdenkenden und Besonnenen unter meinen Mitbürgern genug gesagt zu haben.
Der Verfasser des ersten Artikels.

Wie es bei einer Revolution zugeht,

bavon scheinen viele unserer Republikaner entweder nichts zu wissen, oder wenigstens unseren Mitbürgern nichts zu sagen. Denn wer aus der Geschichte der Völker weiß, wie es bei einer Revolution zugeht — (und die Einführung der Republik, d. h. Abschaffung des Königthums, könnte bei uns nicht ohne Revolution, nicht ohne Aufruhr und Empörung, nicht ohne völligen Umsturz aller bestehenden

Verhältnisse geschehen —), wer weiß, welche Kräfte bei einem solchen Umsturz los werden, und was für Leute dabei das Ruder in die Hand bekommen, dem kann es, wenn er nicht ganz leichtsinnig ist, wahrlich nicht lüßern seyn nach einer Revolution. Wir wollen unseren Lesern etliche Beispiele aus der ersten französischen Revolution erzählen, welche wir aus Ludwig Bauer's allgemeiner Weltgeschichte entnehmen. — In den Tagen vom 2.—7. September 1793 gieng es in Paris folgendermaßen zu. Die Revolutionäre Marat, Danton, Robespierre und andere, welche damals Verbündete waren, hatten einen allgemeinen Wortplan gegen die ihnen Mißfalligen entworfen. Ludwig Bauer erzählt: „Während gute Bürger (am 2. September) auf das Läuten der Sturmglocken in Verwirrung und Todesangst nach den Sektionen eilten, giengen die Mörderbunden frech an ihr teuflisches Geschäft. Zehn Priester (eine Anzahl, welche hatte entfliehen wollen) wurden vor das Gefängniß der Abtei St. Germain geschleppt und niedergemetzelt, so wie sie aus dem Wagen stiegen. Um 4 und 6 Uhr mordete man etwa 180 Priester im Karmeliterkloster und 98 im Seminar zu St. Firmin. Eine andere Rotte stürmte nach der Abtei: vor dem Gefängniß ward ein Tisch auf die Straße gestellt, und mit Papieren, Tabakspfeifen, Branntweinflaschen und Gläsern überdeckt; Maillard im grauen Rock, das Schwert an der Seite, saß nebst einigen Richtern zu Gericht: 10 — 12 Mörder stauden umher, mit bloßen Säbeln, aufgerollten Hemdarmeln, weißen blutbespritzten Schürzen. Wenn ein Gefangener vorgeführt wurde, hielten ihrer drei ihn fest: Präsident Maillard fragte nach dem Namen, suchte denselben bei dem Schein der Fackel auf, sah nach, welches Zeichen Danton beigezeichnet hatte, und rief, wenn der Gefangene frei ausgehen sollte: „es lebe die Nation!“ „wenn er zur Hinrichtung bestimmt war: „lasset ihn los.“ Sogleich stürzten dann die Henker über ihn her: Alles wurde still, man hörte nur Jammergeschrei der Sterbenden und Knirschen der Säbelhiebe.“ Die schöne und unschuldige Prinzessin von Lambelle wurde auf folgende Art ermordet: „Zwei Mörder fasten sie, schleppten sie über Blut und Leichname weg, ein dritter verriete ihr mit der Keule einen Schlag und durchbohrte ihr den Körper; sie wurde entkleidet, verstümmelt, der Kopf auf eine Pike gesteckt, der Rumpf durch die Straßen gefahren, ein Ungeheuer gieng voran, ihr Herz in der Hand tragend, ihre Gedärme sich um den Arm schlingend, verschlang nachher das Herz, gieng vor den Sicherheitsausschuß der Kammer und glaubte Anspruch auf Lohn zu haben.“ — Das Gräßlichste geschah in Bicetre, einem Gefängniß und zugleich einem Spital außerhalb der Stadt, welches 4—5 Tausend Menschen einschloß. Nachdem man bis zum 7. September Eingekerkerte und Kranke ohne Unterschied erwürgt hatte, schoß man mit Kartätschen darein, und ersaufte den Rest im Keller. — Nicht selten schlitzten diese Tiger Verurtheilten den Leib auf, drückten das Blut in ein Glas, tranken Vorübergehenden zu und schriegen: „Hoch lebe die Nation.“

Zwischen 6 und 7 Tausend Menschen sind in diesen Tagen in Paris ermordet worden. Ebenso gieng es aber auch in anderen Städten. In Rheims, Meaux, Lyon u. s. w. schlug man Verdächtige zu Duzenden todt; eine Bande Marsseiller zog nach Orleans, holte dort 53 Angeklagte ab, quälte sie mehrere Tage, und metzelte sie dann nieder. — Aber mit diesen Scenen war es noch nicht zu Ende. Die wahre Schreckenszeit kam erst, als Robesp-

pierre an der Spitze des Wohlfahrtsausschusses stand. Ludwig Bauer sagt darüber: „Wer diesem oder seinen Sendlingen missfiel, nach dem sabneten die 7000 Räuber der Revolutionsarmee; den verurtheilten die Weisheit des Blutgerichtes, den schlachteten die Henker, welche nunmehr großen Sold bezogen und in hoher Achtung standen. Wuth oder Entsetzen bemächtigten sich der ganzen Nation: man zitterte vor den Gewaltthabern, misstraute den Freunden, fühlte sich fremd in der Heimath, unsicher im eigenen Hause!“ In Nantes trieb es der Volksvertreter Carrier folgendermaßen: „12 Kolonnen der Revolutionsarmee durchstreiften auf seinen Befehl das Land, zündeten die Häuser an, warfen Säuglinge ins Feuer, stachen Lebende mit dem Bayonette nieder, erwürgten sogar Freunde, bei denen sie gespeist hatten, und schleppten Tausende nach Nantes. Hier dünkte das Niederschießen dem Unthier Carrier zu langweilig: er ließ die Schlachtopfer auf Schiffen mit Fallböden in den Fluß bringen, band nackte Männer und Weiber, Jünglinge und Mädchen, „um republikanische Hochzeiten zu feiern“, aneinander, setzte sich selbst in einem Fahrzeug zu einer leckeren Mahlzeit, und weidete sein Auge an den Todes Zuckungen der Unglücklichen. „Hört, wie meine Wölfelein heulen“, sagte er öfters ganz behaglich, wenn Kinder ersäuft wurden, die er zur Erhöhung ihrer Dual durch Negerklaven hatte aufsuchen und greifen lassen.“ In Lyon „arbeitete die Guillotine unaufhörlich; 40 bis 50 Köpfe fielen jeden Tag; die Gruben, welche das Blut aufnehmen sollten, floßen über; Gattinnen, die für ihre Männer gebeten hatten, wurden an die Mordwerkzeuge gebunden, damit das Blut ihrer Männer über sie hinprüzte, und mußten, wenn sie selbst dem Tode oder dem Kerker entrinnen wollten, einem der Richter ihre Unschuld opfern. Zuletzt fesselte man täglich Hunderte von Verurtheilten, je zwei und zwei aneinander, streckte sie durch Kartätschenschüsse zu Boden und schlachtete sie dann vollends mit Bayonetten und mit dem Schwert.“ — Unterdessen beschloß man in Paris, daß „kein Gott sey“, und daß nur noch ein „Gottesdienst der Vernunft“ gefeiert werden dürfe; bei dem ersten Fest dieses Gottesdienstes der Vernunft wurde zu der Vorstellung der „Vernunft“ und der „Natur“ ein läuderliches Weibsbild auf den Altar gehoben, dort mit Lobgefängen und Räucherreien verehrt u. c. In Arres wurde eine 60jährige Person bloß darum hingerichtet, weil sie gebetet hatte. — Und so gieng es unter der Herrschaft Robespierre fort. So wie er Jemand „Herr“ genannt

hatte, wußte man auch, daß dieser Unglückliche aus dem Buch des Lebens gestrichen sey. Bis zum 10. Juni waren in 60 Tagen 673 Personen hingerichtet worden; vom 10. Juni an fielen binnen 47 Tagen 1195 Köpfe. Dennoch gieng es Robespierre nicht schnell genug, Fouquier Thievillle wurde vorgerufen und unter Schmäbungen beauftragt, Anstalten zu treffen, daß man künftig jeden Tag 150 Leute abfertige. — Namenloses Elend drückte das Volk darnieder. Nachts aus Träumen aufgewacht, hörte man ängstlich in den stillen Straßen; jeder Fußtritt schien bei Nacht einen Häfcher anzukündigen. Morgens legte man die schlechtesten Kleider an, hütete sich, mit Mehreren zusammen zu stehen, redete wenig und mit Vorsicht; andere sticften Beinkleider aus Lumpen, machten Bruderschaft mit den verruchtesten Menschen, besaßen sich derber todtschlägerischer Ausdrücke, entlehnten sogar Ungeziefer, um unter der widrigen Maske des Sanskulottismus dem Verdachte auszuweichen. Wenn man zur Stadt hinaus kam, (und das durfte man nicht ohne besondere Erlaubniß) dann sah man „Schlösser in Trümmern, verödete Kirchen, umgestürzte Kreuze, vorüberfliegende Gewaltboten mit Blutbefehlen, Züge Verhafteter, die nach Paris getrieben wurden, überall Zerstörung und ein Anblick, als hätten tosende Vulkane die ganze Oberfläche des Lebens ausgebrannt.“ Endlich aber erreichte das Gericht auch den Blutmenschen Robespierre selbst. Gleichwie er vorher seine eigenen Verbündeten, Danton, Camille, Desmoulins, dieselben, welche früher die Septembergrauel verübt hatten, auf das Schaffot geliefert, so wurde er zuletzt selbst hingerichtet. Ehe er aufs Schaffot kam, mußte er noch von einem gemeinen Manne hören: „Ja, Robespierre, es gibt einen Gott.“ Und das vor allem wurde wahr an diesen Revolutionsmännern, was die Schrift sagt: „Wer einen Stein in die Höhe wirft, dem fällt er auf den Kopf.“ Denn fast ohne Ausnahme sind sie während der Revolution selbst eines gewaltsamen Todes gestorben; Marat wurde ermordet, Danton hingerichtet, Robespierre hingerichtet. — Im Voranstehenden haben wir bloß etliche ganz wenige Scenen aus dieser Revolutionszeit erzählt. Unsere Mitbürger mögen sich daraus abnehmen, was es für ein Ding ist um Revolution und Umsturz, und die Frage, wie es in solchen Zeiten mit dem Wohlstand, mit der Nahrung, mit dem Gewerbe und mit dem Handel steht, mögen sie sich selbst beantworten. Unsere Republikaner aber möchten wir fragen, ob sie es auf ihr Gewissen nehmen wollen, unser Vaterland in gleiche Gräuel zu stürzen? —

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 5. Juli 1848, per Scheffel.						Freudenstadt, den 1. Juli 1848, per Scheffel.						Lüdingen, den 30. Juni 1848, per Scheffel.						Calw, den 1. Juli 1848, per Scheffel.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Dinkel, alt.	6	30	6	2	5	30	—	—	—	—	—	—	6	36	6	5	5	30	6	12	5	43	5	12
„ neuer	15	12	14	40	14	—	14	8	13	52	13	36	—	—	—	—	—	—	14	36	14	9	13	42
Kornen	8	32	8	—	6	40	8	48	8	32	—	—	8	—	—	—	—	—	8	32	8	—	—	—
Werte	8	—	7	44	—	—	8	30	8	—	—	—	7	4	—	—	—	—	8	32	8	—	—	—
Haber	4	40	4	30	—	—	4	48	4	36	4	24	5	6	4	43	4	10	4	36	4	12	3	54
Mehlfrucht	8	48	8	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	13	30	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	11	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	16	—	—	—	—	12	16	11	44	—	—
Werbien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	52	—	—	—	—	16	—	12	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Lüdingen:	
4 B. Kernendr. 12kr.	Wed 7 L. — D. 1.	4 B. Kernendr. 12kr.	Wed 7 L. — D. 1.
Dönsfleisch 10.	„	Dönsfleisch 10.	„
Rindfleisch 9.	„	Rindfleisch 8.	„
Kalbfleisch 6.	„	Kalbfleisch 6.	„
Schwnl. abgez. 11.	„ unabgez. 12.	Schwnl. abgez. 10.	„ unabgez. 12.
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 13kr.	Wed 6 L. 2 D. 1.	4 B. Kernendr. 13kr.	Wed 7 L. — D. 1.
Dönsfleisch 10.	„	Dönsfleisch 10.	„
Rindfleisch 8.	„	Rindfleisch 9.	„
Kalbfleisch 6.	„	Kalbfleisch 6.	„
Schwnl. abgez. 11.	„ unabgez. 12.	Schwnl. abgez. 11.	„ unabgez. 12.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

